

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0002
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 05.01.2009
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: 399	öffentlich
Az.:	102.1		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

19.01.2009
03.02.2009

**Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt
- Zuständigkeit für die Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen -**

Beschlussvorschlag

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 09/0002 beschlossen.

Sachverhalt

Zu § 1 der Änderungssatzung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 einstimmig beschlossen, die Zuständigkeit für die Betreuung an verlässlichen Grundschulen –Modulbetreuung- vom Ausschuss für Schule und Sport auf den Jugendhilfeausschuss zu verlagern. Dies sollte durch eine Änderung der Hauptsatzung geschehen.

Aus Vereinfachungs- und systematischen Gründen wird von einer Änderung der Hauptsatzung abgesehen. Die beabsichtigte Änderung soll durch eine Änderung der Satzung des Jugendamtes und der Zuständigkeitsordnung erfolgen. Dadurch entfällt auch die bei Hauptsatzungsänderung erforderliche Genehmigung des Innenministeriums.

Zu § 2 der Änderungssatzung

Bei der Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses im Juni 2008 ist die Anzahl der Vertreter nicht mit angepasst worden. Dies wird mit der Änderung nachgeholt.

Anlagen:
Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister